



Kantonspolizei

► Motorfahrzeugkontrolle

Clarastrasse 38
Postfach, CH-4005 Basel

Telefon +41 (0)61 267 82 11
Telefax +41 (0)61 267 82 16
E-mail info.mfkbs@jds.bs.ch
Internet www.mfk.bs.ch

Hinweise zum Gesuch um



Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises



Umtausch eines ausländischen Führerausweises

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Ihnen kurz die Vorgehensweise aufzeichnen, wie Sie den gewünschten Lernfahr-/ Führerausweis bestellen können.

1. Füllen Sie die Personalien aus und kreuzen Sie die Führerausweiskategorie, die Sie führen möchten an und unterschreiben Sie, unbedingt innerhalb des dafür vorgesehen Feldes in der Mitte des Formulars sowie unten nochmals in der entsprechenden Rubrik.
2. Mit diesem Formular, einem offiziellen persönlichen Ausweis wie Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis lassen Sie bei einem Optiker, Augenarzt oder Arzt den Sehtest durchführen. Geprüft wird die Sehschärfe, das Gesichtsfeld und die Augenbeweglichkeit (Doppelsehen), bei Gesuchen der Kategorien C/C1/D/D1, berufsmässiger Personentransport und Fahrlehrerausweisen A, B und C zusätzlich das Stereosehen und die Pupillenmotorik. Die Ergebnisse des Sehtests werden direkt auf dem Antragsformular vermerkt.
 - Die Kosten dafür gehen zu Ihren Lasten.
 - Augentests sind 24 Monate gültig.
 - Brillenpass/Brillenrezept können wir nicht entgegennehmen.
 - Wenn Sie innerhalb der letzten 24 Monate bereits ein Lernfahrausweisgesuch eingereicht haben und dabei ihre Sehwerte durch einen Optiker, Augenarzt oder Arzt kontrolliert wurden, entfällt ein neuerlicher Augentest.
3. Bevor Sie persönlich im 2. Obergeschoss der Motorfahrzeugkontrolle mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen Ihr Gesuch einreichen, beantworten Sie bitte alle Fragen auf der Vorderseite des Gesuchsformulars:

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises:

- vollständig ausgefülltes Formular mit Augentest
- 1 aktuelles farbiges Passfoto (Grösse 35 x 45 mm, keine Profilaufnahmen, ohne Kopfbedeckung)
- offizieller persönlicher Ausweis (Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis)
- Original des Nothelferausweises (nicht älter als 6 Jahre; Sie sind davon befreit, wenn Sie bereits einen Führerausweis der Kategorie A, A1, B oder B1 besitzen)
- Gebühren CHF 165.-- werden in Rechnung gestellt (sofern Sie bereits einen Führerausweis im Kreditkartenformat besitzen, reduziert sich dieser Betrag)

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises:

- vollständig ausgefülltes Formular mit Augentest
- 1 aktuelles farbiges Passfoto (Grösse 35 x 45 mm, keine Profilaufnahmen, ohne Kopfbedeckung)
- offizieller persönlicher Ausweis (Schweizer: Identitätskarte, Pass / Ausländer: Ausländerausweis)
- ausländischer Führerausweis
- Gebühren CHF 140.-- werden in Rechnung gestellt

4. Da die nächsten Schritte von der beantragten Kategorie und von allenfalls bereits vorhandenen Fahrberechtigungen abhängig sind, erhalten Sie mit der Bestellung des Ausweises Informationen zu dessen Gültigkeit und zur Durchführung von Lernfahrten, über den weiteren Ablauf wie Basistheorieprüfung, Verkehrskundeunterricht, praktische Führerprüfung und Prüfungsfahrzeug.

Wenn Sie Fragen haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft. Viele Hinweise finden Sie auch auf unserer Internet-Homepage www.mfk.bs.ch.






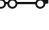




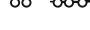
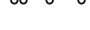



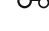

Wir wünschen Ihnen vollen Prüfungserfolg und unfallfreie Fahrt.

**MOTORFAHRZEUGKONTROLLE
BASEL-STADT**

Schalteröffnungszeiten

Montag	07.30 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Vertrauens- ärztliche Unter- suchung
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
Fähigkeitsausweis	Für den berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (C1/C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie auf der Internetseite (www.cambus.ch), oder bei Ihrer Fahrschule.		
Spezialkategorien			
F	 Arbeits-Motorfahrzeuge und Traktoren, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge für die übrigen Fahrzeuge.	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport			
BPT/121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung).	} Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanz-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).		
C1/118	Feuerwehrmotorwagen über 7500 kg	18 Jahre	ja
Trolley/110	Trolleybus	21 Jahre	ja



Bestätigung der Identifikation durch die Motorfahrzeugkontrolle oder die Einwohnerkontrolle

Datum _____ Unterschrift _____

Reg. Nr. _____

► Motorfahrzeugkontrolle

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises der Kategorie _____ (Bitte ausfüllen)

Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorien

A A25KW A1 45km/h B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT CZV CZV G E
 G = ganze Prüfung
E = erleichterte Prüfung

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer oder blauer Farbe)

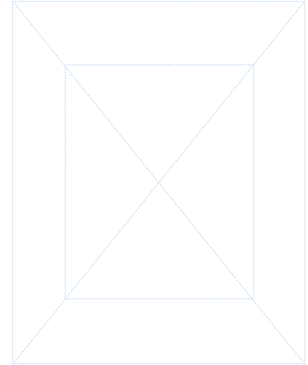
Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

 Vorname(n):

 Strasse, Nr.

 PLZ Wohnort:

 Heimatort(e)/Kanton Ausländer nur Heimatstaat (Nationalität)



Geburtsdatum: _____ weiblich männlich (Format ca. 35 x 45 mm)

Früherer Wohnort: _____ bis _____

Bemerkungen

Verzichtserklärung:
 Hiermit verzichte ich auf die Umschreibung der Kategorie(n) C C1 D D1
 (Bei Verzicht kann diese zu einem späteren Zeitpunkt nur im ordentlichen Verfahren erworben werden)

▽ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in schwarzer oder blauer Farbe) ▽

Large empty box for the signature of the applicant.

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1 Leiden Sie an einer nicht folglos ausgeheilten:
 – Krankheit der Atmungsorgane? ja nein
 – Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? ja nein
 – Nierenkrankheit? ja nein
 – Nervenkrankheit? ja nein
 – Krankheit der Bauchorgane? ja nein
 – Unfallverletzung? ja nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:
 – Ohnmachtsanfällen? ja nein
 – Schwächezuständen? ja nein
 – Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)? ja nein
 – Geisteskrankheiten? ja nein
 – Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ja nein
 – Gehörlosigkeit? ja nein

2.3 Ist Ihr Blutdruck zu hoch oder zu tief? ja nein

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert? ja nein

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht? ja nein

2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert? ja nein

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten? ja nein

2.8 Bemerkungen: _____
 Wenn "ja" - Arztzeugnis beilegen

3.1 Besitzen/besassen Sie schon einen Lernfahr- oder Führerausweis? ja nein
 Wenn ja: von welchem Kanton / Staat? _____

3.2 Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? ja nein

3.3 Ist zur Zeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? ja nein

4. Vormundschaft

Stehen Sie unter Vormundschaft ja nein

Name und Adresse des Vormundes: _____

5. Sehtest (gültig 24 Monate) ► Auszufüllen durch einen Optiker, Augenarzt oder Arzt aus der Schweiz ◀

5.1 Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert
 R: L: R: L:

5.2 Horizontales Gesichtsfeld
 keine Einschränkung ≥ 140° < 140°
 Ausfälle: nein ja: rechts links

5.3 Augenbeweglichkeit
 nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft
 Doppelbilder: nein ja, Blickrichtung _____

5.4 Stereosehen
 Bestehen wesentliche Einschränkungen? ja nein

5.5 Pupillenmotorik
 Liegt eine Anisokorie vor? ja nein
 Lichtreaktion prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend

Resultat Anforderungen der Gruppe erfüllt.
 Ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen
 Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen _____
 Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: _____

Unterschrift: _____

Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund)

Bitte beachten Sie: **Bei erstmaliger** Gesuchstellung hat der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin **persönlich** bei der Motorfahrzeugkontrolle vorzusprechen. Bei jeder weiteren Gesuchstellung kann die aufgedruckte Adresse zum Postversand benutzt werden.

**MFK intern,
bitte leer lassen**

Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt
Postfach
4005 Basel

Bisheriger FA von
A1
A25
A
B
B1
BE
C
CE
C1
C1E
D
DE
D1
D1E
F
G
M

Bemerkungen
